

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0078/2018/BV

Datum:
05.03.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2016**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. *den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
2. *dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 261.410,21 € auf das nächste Jahr zuzustimmen und*
3. *den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Jahresabschluss, der Vortrag des Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg obliegen dem Gemeinderat.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg wurde im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Neben der Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg sind die Stadtbetriebe Heidelberg Eigentümer der Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen. Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Durch die Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) gibt es Verschiebungen zwischen den Planpositionen und den Positionen die im Jahresabschluss tatsächlich bebucht wurden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan €	Ergebnis €	Veränderung €
Umsatzerlöse	47.609.261	44.541.994	-3.067.267
Sonstige betriebliche Erträge	253.460	24.880	-228.580
Summe betriebliche Erträge	47.862.721	44.566.874	-3.295.847
Materialaufwand	3.472.160	29.612.025	26.139.865
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	7.458.845	6.581.224	-877.621
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.997.200	2.794.608	-30.202.592
Summe betriebliche Aufwendungen	43.928.205	38.987.858	-4.940.348
Betriebsergebnis	3.934.516	5.579.016	1.644.500
Finanzergebnis	-6.170.004	-5.675.122	494.882
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.235.488	-96.106	2.139.382
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	68.450	165.304	96.854
Jahresergebnis	-2.303.938	-261.410	2.042.528

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 261.410 € aus. Das ist eine Verbesserung um 2.042.528 € gegenüber dem Plan.

Die Absatzmenge im Bereich Wasser liegt über dem geplanten Mengen aber leicht unter der Absatzmenge des Vorjahres. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf entsprechen dem Planwert.

Durch die höhere Wasserabgabe liegt auch die Schmutzwassermenge über dem Planansatz. Die Erlöse der Sparte Abwasser erreichen das Planniveau. Insgesamt sind die niedriger als geplant.

Die Aufwendungen liegen um 4.940.348 € unter dem Planansatz. Hier wirkt sich insbesondere aus, dass die Sanierung der Tiefgarage Zwingerstraße auf die Jahre 2017 und 2018 verschoben wurde, da sie nur in den Theaterferien erfolgen kann.

Die Abschreibungen liegen unter dem geplanten Wert, da nicht alle Investitionen getätigt wurden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit -96.106 € um 2.139.382 € über dem geplanten Ergebnis. Nach Abführung der Steuern liegt es um 2.042.528 € über dem Planansatz, da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht geplant werden. Im Jahr 2016 waren entsprechende Steuern in Höhe von 97.576 € an das Finanzamt abzuführen.

Der Jahresverlust soll auf die neue Rechnung übertragen werden.

Sicherungsgeschäfte der Stadtbetriebe Heidelberg

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Prolongation von Darlehensverträgen, deren Zinsbindung in den Jahren 2013 bis 2020 ausläuft, wurden zwölf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über ein Anfangsvolumen von 114,1 Millionen EUR und Laufzeiten von 2013 bis 2050 abgeschlossen. Dadurch wird eine langfristige Zinssicherung erreicht.

Den Zinsswaps stehen Darlehen mit variabler Verzinsung gegenüber, die bei Fälligkeit jeweils verlängert werden.

Die Darlehensverläufe sind über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps festgelegt. Somit besteht zwischen den Zinsswaps und den Darlehen Konnexität.

Die Konnexität wird über die gesamte Laufzeit der Darlehen aufrechterhalten, so dass grundsätzlich keine Risiken (insbesondere keine Spekulationsrisiken) in den Zinssicherungsgeschäften bestehen.

Sämtliche Sicherungsgeschäfte wurden mit der LBBW (Swappeschaft) und der Sparkasse Heidelberg (Darlehen) geschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hatten die Zinssicherungsgeschäfte einen negativen Marktwert von rund 26,8 Millionen EUR der auf die derzeitige Zinssituation zurückzuführen ist.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis der SBH ergeben sich dadurch nicht, Der negative Marktwert muss aufgrund der Verbindung mit den langfristigen Darlehen (Konnexität) nicht passiviert werden.

Basis der Zinssicherungsgeschäfte ist der 6-Monats-Euribor. Die SBH erhält den 6-Monats-Euribor von der LBBW und zahlt diesen zuzüglich einer Marge von 0,25% an die Sparkasse Heidelberg als Verzinsung der gewährten Darlehen.

Seit 10.11.2015 ist der 6-Monats-Euribor negativ dadurch hat sich die Zahllast der LBBW gegenüber den Stadtbetrieben umgekehrt, d.h. die Stadtbetriebe zahlen an die LBBW. Im Gegengeschäft mit der Sparkasse Heidelberg wird dieser negative Euribor mit dem Aufschlag der Sparkasse (Marge) verrechnet, so dass sich beide Geschäfte ausgleichen.

Von Seiten der Stadtwerke Heidelberg als kaufmännischer Betriebsführer werden die jeweiligen Abrechnungen der Banken geprüft. Im Jahre 2016 gab es keine Beanstandungen.

Investitionen

Von den 14.845.000 € Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 11.379.868 € verausgabt.

Davon entfallen auf die Sparte Wasser 5.298.047 € bei geplanten 5.500.000 € Ausgaben.

In der Sparte Abwasser wurden von den geplanten 8.945.000 € nur 5.908.934 € verausgabt. Hier ergaben sich Verschiebungen im zeitlichen Ablauf vor allem in der Bahnstadt und beim Mobilitätsnetz die dazu führten, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Bei der Bergbahn und den Garagen wurden nur kleinere Investitionen getätigt.

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2017 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2016 ist als Anlage 03 beigefügt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg ist der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgt die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2016
02	Jahresabschluss 2016
03	Abrechnung Investitionsplan 2016